

# «Ohne Gitter würde ich schlecht schlafen»

**Nagetier** In der Schweiz leben seit 30 Jahren Biber. Geschossen werden musste bisher noch keiner. Der Schweizer Biber-Fachmann Christof Angst erklärt im Interview, welche Erfahrungen mit dem Nagetier gesammelt werden konnten und welche Massnahmen greifen.

Manuela Schädler  
mschaedler@medienhaus.li

**In der Schweiz leben rund 2800 Biber. Bisher wurden noch keine gefangen und getötet. Gibt es in der Schweiz keine «Problembiber»?**

**Christof Angst:** Von «Problembibern» sprechen wir in der Schweiz nicht. Es gibt aber durchaus Biber, die grössere Konflikte verursachen. Mit einer Handvoll klarer Management-Massnahmen konnten wir diese bis jetzt aber immer lösen. Bisher gab es zwei Male eine offizielle Anfrage, um einen Biber zu fangen. Eine wurde abgelehnt, da kein kausaler Zusammenhang zwischen Biber und Schaden festgestellt werden konnte. Im zweiten Fall hat sich das Problem von selbst gelöst, bevor der Biber gefangen wurde.

**Wie viele Biber könnten in der Schweiz leben?**

Eine genaue Zahl kann hier nicht genannt werden. Aber rechnet man mit der Anzahl potenzieller Gewässer, könnte sich die Biberanzahl in den hohen einstelligen Tausendern bewegen.

**Was für Konflikte gibt es zwischen Mensch und Biber?**

Es gibt drei grosse Themenfelder: Frass von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Vernäsung oder Überflutung von Kulturland oder von Siedlungsgebiet und Gefährdung von Infrastrukturanlagen. Ersteres wird entschädigt und ist kein grosses Problem bei den Landnutzern, weil die betroffenen Flächen sehr klein sind. Bei den Überflutungen sind die Schäden grösser, weshalb da der Spass schnell aufhört. Hier haben wir die Möglichkeit, entweder verantwortliche Biberdämme in der Höhe zu regulieren oder ganz zu entfernen, um Schäden zu vermeiden. Bei Überflutungsgefahr im Siedlungsgebiet herrscht wenig Toleranz und die Eingriffe erfolgen schon präventiv in einem sehr frühen Stadium. Hier sieht das Gesetz vor, dass bis hin zu Abschüssen sämtliche Massnahmen angewendet werden können. Da wir aber immer vorher eingreifen, kam es noch nie zu Abschüssen.

**In Liechtenstein ist vor allem der Bereich «Gefährdung von Infrastrukturanlagen» ein Thema. Es wird oft das Argument gehört, dass die Situation mit anderen Ländern wegen der vielen Rufen und Hochwasserschutzanlagen nicht vergleichbar sei. Wie stellt sich hier die Situation in der Schweiz dar?**

Wir haben in der Schweiz keine solchen Infrastrukturanlagen wie die Ruffesammler. Bei uns fallen unter anderem Strassen und Wehranlagen unter diesen Sammelbegriff. Um eine Gefährdung von Infrastrukturanlagen zu vermeiden, können wir präventiv Tiere abfangen und töten, wie es in Liechtenstein gerade geschieht. Aber wir suchen auch hier nach langfristigen Lösungen, um künftige Schäden zu verhindern. Denn der Fang von Tieren ist aufwendig und Biber-Neuzuzüger sind schlecht bemerkbar.

**Liechtenstein ist in Kritik geraten, weil die Biber we-**



Biberbau im Hochwasserschutzgebiet Hälos in Triesen: Biberexperte Christof Angst rät zur Vergitterung. Archivbild: Rudi Schachenhofer

**gen der Hochwasserschutzanlagen präventiv geschossen werden. Was ist Ihre Meinung dazu?**

Gäbe es auch bei uns solche Ruffesammler, würden wir kurzfristig wahrscheinlich genauso handeln und Tiere fangen, um Grab Schäden zu verhindern. Denn Sicherheit geht absolut vor. Aber wir würden anschliessend die Bauwerke vergittern, damit eine Situation ohne Risiko erreicht werden kann. Aber sicher würden wir nicht ausserhalb der Ruffesammler alle Tiere fangen und töten.

**Weshalb nicht?**

Biber sind territorial und verbleiben in den umliegenden Revieren. Jungbiber, die ein eigenes Revier suchen, haben aber ein riesiges Wanderpotenzial. Mit dieser Strategie müsste Liechtenstein ja

**«Kurzfristig würden wir wahrscheinlich wie Liechtenstein handeln und Tiere fangen, um Grab Schäden zu verhindern.»**



Christof Angst  
Biberfachstelle Schweiz

auch sämtliche Biber auf Schweizer Seite fangen und töten. Die kommen sonst nämlich rüber, besiedeln die Ruffesammler und graben ihre Bauten in die Dämme. Ohne technische Massnahmen, sprich Vergitterung der Dämme, gibt es keine Sicherheit. Als verantwortliche Person würde ich ohne Gitter wahrscheinlich schlecht schlafen. Kommt hinzu, dass Jungbiber im Sommer wandern, wenn die Vegetation hoch und das Wasser oft trüb ist. Weil sie keine Bäume fällen, ist deren Anwesenheit nur schwer erkennbar. Sie können so in das kritische Gebiet einwandern, ohne dass es jemand merkt. Kurz gesagt: Abfangen in den Sammlern als kurzfristige Lösung ist machbar, vergittern ist jedoch unumgänglich. Dies kostet zwar etwas, dafür ist die Sicherheit gegeben, das nichts mehr passiert.

**Wirkt das Vergittern der Sammler auch zu 100 Prozent?**

Richtig installiert, ja.

**Verstösst Liechtenstein mit der aktuellen Strategie, die Biber auch vorbeugend zu töten, gegen die Berner Konvention?**

Rein die Tatsache, dass Liechtenstein Tiere auch vorsorglich tötet, ist kein Verstoß. Im Artikel 9 der Berner Konvention heisst es, dass von den Schutzbestimmungen abgesehen werden darf und Eingriffe erlaubt sind. Dies ist meines Erachtens mit den Eingriffen an den Ruffesammlern gegeben und kurzfristig auch die einzig vernünftige Massnahme. Beim Mass müsste man allerdings ein bisschen genauer hinschauen.

**Vergitterung der Hochwas-**

**erschutzanlagen ist also die einzige Möglichkeit, um diese vor dem Biber zu schützen. Was für Massnahmen können sonst noch ergriffen werden, um ein Zusammenleben mit dem Nagetier zu ermöglichen?**

Zu allererst müssen Behörden, Interessensverbände und die Bevölkerung gut informiert sein, damit alle vom Gleichen sprechen. Das Wissen um die Art ist von zentraler Bedeutung – auch für ein Biber-Konzept. Wenn das nicht vorhanden ist, ist es schwierig, eine gemeinsame Sprache und somit auch Lösungen zu finden. Dann braucht es eine Strategie, was man mit der Art will, wo man sie machen lassen kann und wo es eben nicht geht. Anschliessend benötigt es Vollzugsorgane, die direkt Betroffene beraten und ein bestimmtes zu definierendes Massnahmenpaket umsetzen. Ohne das geht es nicht. Zusätzlich gibt es zahlreiche technische Massnahmen – Massnahmen am Biber-Lebensraum und als Ultima Ratio der Abschuss von Tieren, wenn alle anderen Massnahmen Schäden nicht verhindern können.

**Sie haben das Biber-Konzept erwähnt. Kurz zusammengefasst: Was sollte so ein Konzept beinhalten?**

Wir haben in unserem Konzept folgende Grundsätze definiert: Schutz der Arten und die Überwachung von deren Beständen, die Verhütung von Schäden und von Gefährdungssituationen, die Förderung von Verhütungsmassnahmen, die Ermittlung von Schäden und Gefährdungen, die Entschädigung von Verhütungsmassnahmen und Schäden, die Vergrämung, den Fang oder den

Abschuss, die nationale und internationale Koordination der Massnahmen, die Abstimmung von Massnahmen dieser Verordnung mit Massnahmen in anderen Umweltbereichen.

**Wie aufwendig sind die Massnahmen rund um den Biber und in welchem Kostenrahmen bewegen sich diese?**

Dies wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Ein vorbildliches Beispiel ist der biberreiche Kanton Thurgau. Dort leben 600 Biber. In Thurgau hat eine Person bei der kantonalen Behörde alleine die Konflikte im Griff und sucht vor Ort mit den Landnutzern nach Lösungen. Und dies funktioniert sehr gut. So handhaben es die Revierkantone. Alle Patentkantone – und das ist die Mehrheit – haben ein Wildhütercorps, das diese Aufgabe nebst vielen anderen erfüllt. Wir bilden die Wildhüter regelmässig zu den neusten Entwicklungen aus. Letztes Jahr wurden beispielsweise 87 Wildhüter zum Management des Bibers weitergebildet. Die Schäden an Land- und Forstwirtschaft beliefen sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 35 000 Franken pro Jahr. Dies sind 10 Franken pro Biber. Da Infrastrukturschäden bis jetzt nicht entschädigt werden, gibt es dazu keine Statistik. Der Bund geht bei einer gesättigten Biber-Population in Zukunft aber von etwa einer Million Franken pro Jahr aus.

**Wie hat sich das Schweizer Biber-Konzept bewährt?**

Die Tatsache, dass wir die ganze Palette von Massnahmen bis hin zum Abschuss im Köcher haben, jedoch in den letzten 30 Jahren

noch keinen Biber schiessen mussten, zeigt doch, dass Biber-Konflikte auch anders gelöst werden können und dass wir mit unserem Ansatz nicht ganz falsch liegen. Das beste Konzept verkommt aber zu Makulatur, wenn nicht Personen im Feld sind, die sich der Konflikte annehmen. Dies sind bei uns die Wildhüter und Jagdverwalter. Wir haben es im Wildtier-Management immer auch mit Menschen zu tun. Die brauchen eine Betreuung, nicht der Biber.

**Wäre das Konzept auf Liechtenstein übertragbar?**

Ja. Ihr habt zwar andere Gesetze, das Prinzip ist aber immer das gleiche.

**Eine Frage zum Schluss: Ist es auch möglich, dass der Biber sich an privaten Gärten vergreift?**

Ja, Biber können in Privatgärten Ziersträucher oder Obstbäume fällen. Dann zeigt sich jeweils, dass die immer hoch gehaltene Toleranz, die die «Städter» von den «Berglern» den Grossrautieren gegenüber fordern, im eigenen Garten fällt. Die Argumente sind dieselben, die Forderungen oft auch. Ganz allgemein sind Biber Chaoten und der Schweizer ist eine ordnungsliebende Spezies. Das beisst sich oft. Wenn man den Menschen aber erklärt, dass die Natur eben auch Unordnung braucht, verstehen sie es im Allgemeinen sehr gut.

**Zur Person**

Christof Angst leitet seit 2006 die Biberfachstelle der Schweiz in Neuchâtel. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt ist er für alle Biber-Fragen zuständig. So koordiniert er etwa das nationale Biber-Monitoring und dessen Auswertung und berät Kantone und Private bei Schadensfällen. Christof Angst ist als Biber-Experte weltweit vernetzt.

**Biberfachstelle Schweiz**

Weitere Informationen unter [www.biberfachstelle.ch](http://www.biberfachstelle.ch)

*Trends*  
FRÜHLINGS-  
MODE 2017



Frau trägt...  
Jacke von  
Woolrich, Shirt  
von Grace

Mehr erfahren Sie heute  
im Lifestyle Magazin

Vaterlandmagazin  
lifestyle